



## **Dritte Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Altertumswissenschaften als Kernfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 16. Januar 2019**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Dritte Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 943), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 22. Mai 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 06/2013, S. 111). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 20. November 2018 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Januar 2019 der Änderung zugestimmt.  
Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 16. Januar 2019 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der Studienordnung**

(1) In § 5 werden die Absätze 5 und 6 gestrichen.

(2) In § 6 wird Absatz 4 wie folgt gefasst:

„(4) Im dritten Studienjahr wird das Praxismodul "Praktikum I" (AW 520) oder "Praktikum II" (AW 521) abgeleistet. Im dritten Studienjahr sollten darüber hinaus die Vertiefungsmodulare aus einem Wahlpflichtbereich gemäß den nachfolgend genannten Spezialisierungsrichtungen absolviert werden:

- Spezialisierung Alte Geschichte: "Vertiefungsmodul Alte Geschichte" (Hist 411)
- Spezialisierung Klassische Archäologie: „Vertiefung Klassische Archäologie“ (Arch 400). Studierende mit Spezialisierung Klassische Archäologie wird die Belegung des Moduls „Exkursion“ (Arch 801) als fakultatives Zusatzmodul im zweiten oder dritten Studienjahr empfohlen.“

(3) § 6 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Folgende Module gehören zum Lehrangebot:

<b>Modulnummer</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>
Pflichtmodule		
AW 100	Einführung in die Altertumswissenschaften	10
Hist 210	Basismodul die Alte Geschichte	10
Graec 200	Einführung in die Gräzistik	10
Arch 200	Einführung in die Klassische Archäologie	10
Lat 200	Einführung in die Latinistik	10



MNLat 200	Einführung in die Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit	10
Spezialisierung Alte Geschichte		
Hist 311	Aufbaumodul Alte Geschichte-Griechenland	10
Hist 312	Aufbaumodul Alte Geschichte Rom	10
Hist 411	Vertiefungsmodul Alte Geschichte	10
Spezialisierung Gräzistik		
Graec 300	Gräzistik I	10
Graec 310	Gräzistik II	10
Graec 320	Griechische Sprachkompetenz I	10
Spezialisierung Klassische Archäologie		
Arch 300	Klassische Archäologie I Griechenland	10
Arch 310	Klassische Archäologie II Rom	10
Arch 400	Vertiefung Klassische Archäologie	10
Arch 801	Exkursion (als Zusatzmodul)	15
Spezialisierung Latinistik		
Lat 300	Latinistik I	10
Lat 310	Latinistik II	10
Lat 320	Lateinische Sprachkompetenz I	10
Spezialisierung Mittel- und Neulatein		
MNLat 300	Mittel-/Neulatein I (Buch- und Schriftkunde)	10
MNLat 311	Mittel-/Neulatein III (Literatur und Metrik/Rhythmik oder Sprachgeschichte)	10
Lat 320	Lateinische Sprachkompetenz I	10
Fachspezifische Schlüsselqualifikation		
AW 510	FSQ: Einführung in die griechische Sprache und Literatur I und II (Graecum)	10
The E1	Einführung in die biblisch-hebräische Sprache und Literatur	10
Arab 1.1.	Arabisch I	10
Praktikum		
AW 520	Praktikum I	10
AW 521	Praktikum II	10
Abschluss		
AW 600	Bachelorarbeit	10



(4) § 6 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

„(7) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulnummer	Titel	Konsequenz
Lat 200	Einführung in die Latinistik	Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung
Hist 311	Aufbaumodul Alte Geschichte-Griechenland	Hist 210; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Hist 312	Aufbaumodul Alte Geschichte Rom	Hist 210; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 300	Gräzistik I	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 310	Gräzistik II	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Graec 320	Griechische Sprachkompetenz	Abschluss oder paralleler Besuch von Graec 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 300	Klassische Archäologie I Griechenland	Arch 200 Teilprüfung I
Arch 310	Klassische Archäologie II Rom	Arch 200 Teilprüfung II
Lat 300	Latinistik I	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Lat 310	Latinistik II	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Lat 320	Lateinische Sprachkompetenz	Abschluss oder paralleler Besuch von Lat 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
MNLat 300	Mittel-/Neulatein I (Buch- und Schriftkunde)	MNLat 200.
MNLat 311	Mittel-/Neulatein III (Literatur und Metrik/Rhythmik oder Sprachgeschichte)	MNLat 200; Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung
Hist 411	Vertiefungsmodul Alte Geschichte	Hist 311, Hist 312. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 400	Vertiefungsmodul Klassische Archäologie	Mind. eines der Module Arch 300 oder Arch 310 muss vollständig absolviert sein.
AW 600	Bachelorarbeit	Studienleistungen im Umfang von 140 LP.

“

(5) In § 6 werden die Absätze 8 und 9 wie folgt gefasst:

„(8) In das Studium des Kernfaches sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. Diese gliedern sich in (a) ein Praxismodul (10 LP), (b) ein Modul fachspezifischer Schlüsselqualifikationen (10 LP) zum Erwerb von Sprachkompetenzen sowie in (c) allgemeine Schlüsselqualifikationen (10 LP), die im ASQ-Modul AW 100 Einführung in die Altertumswissenschaften erworben werden.



(9) Fachspezifische Schlüsselqualifikationen werden durch erfolgreiche Absolvierung von mind. 2 Sprachkursen in Altgriechisch erworben. Sind entsprechende Sprachkenntnisse in Altgriechisch bereits vorhanden, können stattdessen Sprachkenntnisse in Hebräisch, Arabisch oder einer modernen Fremdsprache im gleichen Umfang (10 LP) erworben werden.“

## **Artikel 2** **Inkrafttreten, Übergangsbestimmung**

- (1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Kernfach Altertumswissenschaften ab dem Wintersemester 2019/20 aufzunehmen. Für Studierende, die ihr Studium im Kernfach Altertumswissenschaften vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Studienordnung weiter. Die Studierenden können auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2019/20 geltenden Studienordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 16. Januar 2019

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität